

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger
Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des ‚Deutschen Schriftstellerverbandes‘, des ‚Deutschen Schriftstellerinnenbundes‘, des ‚Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes‘, des ‚Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberklub)‘, des ‚Vereins Berliner Journalisten‘, des ‚Leipziger Schriftstellerinnenvereins‘, des ‚Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins‘, des ‚Vereins Thüringer Presse‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg‘, des ‚Vereins Münchener Berufsjournalisten‘, des ‚Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig‘, der ‚Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse‘, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Haußstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Groffe, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das **Abonnement** kostet für Deutschland sowie Österreich und Ungarn M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — **Inserate** werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); **Stellengesuche** und **Arbeitsofferten** von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; **Beilagen** mit M. 7,50 pro Tausend.

9. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 21. August 1908

Nr. 24.

Der nächste Autorenwahlzettel

in seiner verbesserten Form als
Literarische Offertenliste
erscheint

am 15. September.

Geht an ca. 4500 Verleger und an
ca. 1500 Zeitungen des deutschen
Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme
Sonnabend, den 12. September.

Zum 60. Geburtstage Heinrich Leher's.

In München feierte einer der angesehensten deutschen Publizisten, der Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift „Das Bayerland“, Kgl. Wirkl. Rat Heinrich Leher am 14. d. Mts. seinen 60. Geburtstag. Wenn wir auch den Kollegen, dessen Verdienste um die Förderung unserer Berufsbestrebungen in weiten Kreisen reiche Anerkennung gefunden haben, nur nachträglich beglückwünschen können, so halten wir es doch für unsere Pflicht, des Ehrentages von Heinrich Leher an dieser Stelle noch besonders zu gedenken.

Die Tätigkeit des Jubilars lag ursprünglich nicht auf journalistischem Gebiete. Als Sohn eines Arztes zeigte Leher schon frühzeitig eine Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Disziplinen und diesem Studium, namentlich der Chemie, widmete er sich auch in seiner Universitätszeit, in der er zu den Schülern Liebig's zählte. Sieben Jahre wirkte er bereits in seinem Spezialfache, als er zur Laufbahn des Tageschriftstellers übergang und in die Redaktion des „Münchener Fremdenblattes“ eintrat, der er nahezu ein Jahrzehnt, bis

zum Jahre 1890, angehörte. Dann begründete er das „Bayerland“, das die Geschichte, Kulturgeschichte und Literatur Bayerns in Wort und Bild behandeln und die Naturschönheiten des Landes schildern sollte. Heute ist „Das Bayerland“, wie erst kürzlich auch in der bayrischen Abgeordneten-Kammer betont wurde, eine Zeitschrift für Landeskunde, wie sie kein anderer der deutschen Bundesstaaten besitzt, ein vornehm geleitetes Blatt, dessen strenge Sachlichkeit und Zuverlässigkeit ihm einen großen und festen Leserkreis gesichert haben. Wenn ein so glänzendes Ergebnis erzielt wurde, so ist dies in erster Linie der unermüdbaren Arbeitsfreudigkeit Heinrich Leher's zu danken. Seit 17 Jahren ist Leher auch als Opern- und Schauspielreferent am „Neuen Münchener Tagblatt“ tätig und seine Rezensionen gelten sowohl wegen ihres gediegenen Inhalts wie ihrer gefälligen Formen als Muster von Theaterkritiken.

Welcher Wertschätzung sich der Jubilar in Kollegenkreisen erfreut, zeigt die Tatsache, daß er seit 7 Jahren zweiter Vorsitzender des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins ist, den er mitbegründet und in dem er schon vor der Übernahme seines jetzigen Postens eine Anzahl von Ehrenämtern bekleidet hat. Auf den deutschen Journalisten- und Schriftstellertagen, auf denen er oft in bemerkenswerter Weise mit gehaltvollen Vorträgen hervorgetreten ist, wurde er zu wiederholten Malen in das Präsidium gewählt. Noch auf dem Dresdner Verbandstage im letzten Jahre erstattete Leher ein interessantes Referat über die amerikanischen Urheberrechtsangelegenheiten; ist er es doch gewesen, der in jahrelanger Arbeit in vorderster Reihe für eine Besserstellung der deutschen Autoren in den Vereinigten Staaten von Amerika gekämpft hat und noch jetzt dieser Aufgabe mit rühmlichem Eifer gerecht wird.

An äußeren Auszeichnungen aller Art hat es dem bescheidenen, lebenswürdigen Manne nicht gefehlt. Aber vielleicht hat

ihn an seinem Jubiläumstage am meisten die Gewißheit beglückt, daß er sich bei seinen Berufsgenossen volles Vertrauen und die höchste Wertschätzung erworben hat.



Schutzfristen.

Die Association littéraire et artistique internationale hat sich auf ihrem Kongress in Neuchâtel (1907) für die Festsetzung einer einheitlichen Schutzfrist auf die Lebenszeit des Autors und 50 Jahre nach seinem Tode ausgesprochen. In Preußen war vom Handelsminister eine Umfrage veranstaltet worden, die das Ergebnis hatte, daß nahezu sämtliche Handelskammern für die Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist eintraten. Die Handelskammer in Köln begründet diesen Standpunkt u. A., wie folgt:

„Unseres Erachtens ist die deutscherseits gewährte Schutzfrist von 30 Jahren reichlich bemessen. Sie gewährt den Nachkommen des Urhebers für die Dauer einer vollen Generation den ausschließlichen Genuß des geistigen Eigentums des Urhebers. An einer weiteren Ausdehnung der Schutzfrist mögen Autoren und Verleger ein gewisses Interesse haben, die Sortimentsbuchhandlungen und Druckereien dagegen nicht. Am wenigsten aber kann der Allgemeinheit mit einer solchen Maßregel gedient sein, die vielmehr wünschen muß, möglichst bald zu mäßigen Preisen an dem Genuß der betreffenden Werke teilzunehmen. Jede Erleichterung in dieser Hinsicht ist ein unleugbarer Vorteil für die Entwicklung der geistigen Kultur in unserm Lande. . . . Das Anwachsen der Bevölkerung, die Verbreitung von Wohlstand und Bildung, die Zunahme des Verkehrs, die Ausbreitung der Zeitschriften und des Zeitungswesens, das Aufblühen der graphischen Gewerbe sichern dem Autor heute eine weit größere materielle Ausnutzung der Schutzfrist als früher, alles

Momente, welche eher eine Herabsetzung als eine Erhöhung der Dauer der Schutzfrist angezeigt erscheinen lassen.“

Die „Frankf. Stg.“ schließt sich in einem längeren Artikel diesen Anschauungen an. Sie schreibt:

„In der Tat kann die Schädigung der deutschen Kultur, die durch Erschwerung der Verbreitung der Werke unserer Geistesgrößen ohne allen Zweifel hervorgerufen würde, nicht ernst genug genommen werden. Wer den Segen ins Auge faßt, den die Reklam'sche Universalbibliothek, Meyers Volksbücher, Händels und Hesses Gesamtliteratur u. a. unserem Volke schon gebracht haben, kann nur jede Behinderung solcher Sammlungen auf das Entschiedenste bekämpfen. Mögen andere Nationen ihre Literatur für die Wohlhabenden reservieren, wir Deutsche wollen unser Volk in seiner Gesamtheit daran teilnehmen lassen, soweit es möglich ist. Eine Änderung der Berner Konvention in diesem Punkt ist aber auch gar nicht nötig. Bisher hat sie es jedem Lande überlassen, die Länge der Schutzfrist selbst nach eigenem Ermessen zu bestimmen, indem sie feststellt, daß der einem Verbandsland angehörige Urheber oder sein Rechtsnachfolger in den übrigen Verbandsländern für seine Werke die gleichen Rechte genießt, welche die betreffenden Gesetze den inländischen Urhebern einräumen, mit der selbstverständlichen Einschränkung, daß der Schutz in den fremden Ländern die Dauer des einheimischen nicht übersteigen darf. Man sollte glauben, daß damit jedem Lande Genüge geleistet wäre, besonders in Anbetracht der so sehr verschiedenen Berechnungen der Schutzfristen in den Verbandsländern. Jedenfalls hat Deutschland keine Veranlassung, aus dem einzigen Grunde, weil sich eine Uniformierung auf dem Papier so einfach und schön annimmt, die Länge der Schutzfrist zum Schaden der Volkskultur zu ändern. Bei der ersten Revision der Berner Übereinkunft 1896 hat England, wie bereits erwähnt, das Beispiel gegeben, daß man Grundsätze nicht aus Gründen einer Uniformierung von Gesetzbestimmungen opfert. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Reichsregierung bei der bevorstehenden Konferenz den Standpunkt vertritt, den auch die Handelskammern zum Ausdruck gebracht haben, und daß sie eher auf die Annahme ihrer eigenen Anträge, die längst nicht die Bedeutung haben wie die Verlängerung der Schutzfrist, verzichtet — wenn man wirklich eine unsachliche Behandlung fürchtet —, als sie mit einer Schädigung unserer Volksbildung zu bezahlen.“

Wir überschätzen die Vorschläge der deutschen Regierung zu der im Oktober in Berlin stattfindenden Internationalen Konferenz nicht, aber sicherlich haben die von der Reichsregierung beantragten Abänderungen der Berner Konvention eine weit höhere Bedeutung, als der Verfasser des in der „Frankf. Zeitung“ veröffentlichten Artikels annimmt. Werden die Anträge verwirklicht, so würden die Autoren während ihrer Lebenszeit den Vorteil von der Neuregelung der Verhältnisse haben, während die Frage der Festsetzung der Schutzfristen für den Autor selbst eine rein ideelle Bedeutung hat und nur für seine Erben oder

sonstigen Rechtsnachfolger von materieller Wichtigkeit ist. Gewiß kommt eine kurze Schutzfrist der Nation zu gute, indessen wird man doch nicht bestreiten, daß aus nicht mehr geschützten Werken nur die Verleger Nutzen ziehen und es bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich wäre, wenigstens einen bescheidenen Teil dieser oft ungeheuren Gewinne der Allgemeinheit der Schriftsteller zuzuführen. Die Erhebung einer Cantième, deren Ertrag zu Gunsten allgemeiner schriftstellerischer Zwecke verwendet werden könnte, beinträchtigt die Verbreitung wertvoller Schriften und also die Förderung der geistigen Kultur nicht. Wenn man die Schutzfrist nicht von 30 auf 50 Jahre erhöhen will, so belasse man es in Deutschland bei der jetzigen Berechnung der Schutzfrist, setze aber fest, daß während der weiteren 20 Jahre der Allgemeinheit ein Teil des Verlegergewinns zufällt!

Daß der bevorstehende Kongreß des Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst eine Änderung der Schutzfristen empfehlen wird, ist unwahrscheinlich. Voraussichtlich wird man die Regelung dieser Materie, wie bisher, den einzelnen Staaten überlassen. Gegen eine Herabsetzung der Schutzfrist in Deutschland, wie sie von der Kölner Handelskammer befürwortet wird, sollte man sich unter allen Umständen wenden.

Das Schlagwort von der „Entwicklung der geistigen Kultur“ wird stets da ins Feld geführt, wo wichtige Interessen des Schrifttums aufs Spiel gesetzt werden sollen. Mit diesem Schlagwort arbeiten selbst die amerikanischen Verleger, die das Copyright-Gesetz dazu benutzen, die ausländischen Autoren, und besonders die deutschen, auszulündern. Hoffentlich wird man es auf dem Internationalen Kongreß nicht ver säumen, dieses Treiben in angemessener Weise vor aller Welt zu kennzeichnen.

Zu bedauern ist es, daß, wie es scheint, eine Heranziehung weiterer Staaten zur Berner Konvention nicht geplant ist und, außer den Verein. Staaten von Amerika, sich auch Oesterreich-Ungarn, Rußland und die Niederlande den internationalen Urheberschutzbestrebungen noch fernhalten.



Autorenrechte an Zeitungsartikeln.

Verletzungen von Rechten an Werken der Literatur in Buchform dürfen immerhin zu den Seltenheiten gezählt werden. Schädigungen von Autoren wissenschaftlicher oder unterhaltender Artikel in der Presse sind Legion.

Die Gründe der täglich nach dieser Richtung begangenen Sünden sind unschwer zu erraten: In zahlreichen Fällen liegen sie lediglich in der mangelnden Kenntnis der Redakteure mit den einschlägigen Vorschriften. So eigenartig diese Behauptung auch anmuten mag, so ist sie doch durch die Erfahrung erhärtet. Den guten Glauben beweisen diese Redaktionsleiter, indem sie den Autor des wiedergegebenen Artikels „der Ordnung halber“ vom geschriebenen Nachdrucke informieren, oder wenn sie die Zeitungen, die den Erstdruck brachten, um die

Erlaubnis der Wiedergabe angehen, eine Erlaubnis, die meist unbedenklich erteilt wird.

Jene Redaktionsgepflogenheiten tragen noch das Gepräge des Rechts vom Jahre 1870 und werden umso erklärlicher, als es bis zum Jahre 1901, das mit dem 19. Juni eine Umarbeitung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst brachte, eines ausdrücklichen Vermerks an der Spitze der Abhandlung bedurfte, um deren Nachdruck zu inhibieren.

Werden aber derlei Abhandlungen wider besseres Wissen abgedruckt, so geschieht dies wohl zum Teil, weil auch des heutigen Rechts Waffen dagegen nicht scharf, ja im Einzelfalle ab und zu sogar untauglich sind.

Wären es nun vorwiegend vermögensrechtliche Interessen, die ein unbefugter Nachdruck verletzte, so könnte man bei deren oft schwieriger prozessualer Erweislichkeit darüber zur Tagesordnung übergehen. Persönliche, ideale Momente aber gebieten häufig, gegen Gesetzesverletzungen, die in den Rahmen dieser Skizze fallen, Front zu machen. Es wird dabei der Standpunkt des Ausschusses für Urheberrecht des Börsenvereins weniger schwer in die Waagschale fallen, wenn von ihm in der Erlaubnis zum Nachdrucke ohne Quellenangabe oder Autorisation eine Existenzmöglichkeit „kleiner und kleinster Zeitungen, die lediglich von Raub und Plünderung anderer Blätter leben“, erblickt wird. Größe und Quellen von Zeitungen, die seine Artikel ohne sein Wissen abdrucken, sind schließlich für den Autor von untergeordneter Bedeutung. Finden die Leser aber durch des Autors Namen gedeckte oder notorisch seiner Feder entstammende Ausarbeitungen in Blättern, mit denen er nichts gemein haben mag, so involviert dies eine unbedingte Verletzung seiner persönlichen Gefühle und eine mögliche Schädigung seines Ansehens.

Der Umstand nun, daß solch' unerlaubter Nachdruck im Einzelfalle oft gar nicht zu des Autors Kenntnis gelangt, rechtfertigt dessen prinzipielle Abwehr gegen derlei Eingriffe in seine Interessensphäre und veranlaßt die folgenden kurzen juristischen Ausführungen:

Ueber den Begriff der Zeitung schweigt das Gesetz, und doch ist er schon ob seines Unterschiedes von dem der Zeitschrift klärungsbedürftig.

Das Zeitschrift und Zeitung einende Charakteristikum ist die periodische Wiederkehr des Erscheinens. Eine Behauptung, die auch für die Zeitschrift das Erfordernis der Regelmäßigkeit der Perioden aufstellt, entbehrt innerer Berechtigung; selbst für die Zeitung ist die Zeitfolge ihres Erscheinens kein Wesensmerkmal. Auch die vielfach vertretene These, die die Zeitung zu einer Unterart der Zeitschrift stempelt (so z. B. Kuhlentbeck in seiner glänzenden Bearbeitung des Urheberrechts), erscheint mir abwegig. Ihre Verschiedenheit zeigen die genannten zwei Institute vornehmlich durch ihren Zweck. „Zeitungen bezwecken die unbegrenzte Erörterung und den Nachrichtendienst des gesamten öffentlichen Lebens, insbesondere der Staats- und Gemeinde-Angelegenheiten; Zeitschriften pflegen begrenzt die Erörterungen eines bestimmten Gebiets: Sie sind Fachblätter,

auch wenn sie sich Zeitung nennen (Schulzeitung). Dies ist die einzige zutreffende Unterscheidung" (Voigtländer).

Darf man den Zweck einer Zeitung so darstellen, dann erscheint die Gesetzesvorschrift, wonach vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten aus Zeitungen oder Zeitschriften formlos abgedruckt werden dürfen, als ein Postulat der Vernunft. Geschützt ist danach der gesamte Inhalt einer Zeitschrift schlechthin, ausgenommen lediglich die Wiedergabe von Tagesereignissen und Nachrichten anderen tatsächlichen Inhalts. Unter welchem Titel Zeitschriften ihre Berichte rubrizieren, macht dabei keinen Unterschied; das „Vermischte“ z. B. hat den gleichen Schutzanspruch, sofern nur das dort aufgeführte nicht den Stempel des nach den vorangegangenen Ausführungen dem Schutze überhaupt entzogenen Materials trägt; geschützt sind also auch Witze, Anekdoten, Preisrätsel u. a. m. Ausdrückliche Nachdrucksverbote sind hier unbedeutend; das Gesetz untersagt einen Nachdruck auch ohne sie.

Soviel von der Entnahme aus Zeitschriften.

Die Zeitungen bieten für Plünderungen schon ein besseres Feld.

Aus ihnen darf zunächst das gleiche geschöpft werden, was in den Zeitschriften geschützt ist.

Hierüber ist weiter ein die Quellenangabe enthaltender Abdruck einzelner Artikel zulässig, die einen Vorbehalt der Rechte nicht aufweisen und überdies nicht den Charakter wissenschaftlicher, technischer oder unterhaltender Ausarbeitungen tragen. Feuilletons also und literarische Erzeugnisse der Wissenschaft und Technik bedürfen auch in den Zeitungen eines schutzsuchenden Vermerks nicht mehr; sie genießen den Schutz des Urhebers kraft Gesetzes.

Hierin wie in dem Zwange der Quellenangabe beim Abdruck anderer Artikel hat die neuere Legislatur zu ihren früheren Bestimmungen einen markanten Gegensatz konstruiert, durch den der Schutz der Autoren und der Presse in gleichem Maße gestärkt wird.

Dr. Hans Lieske.



Pressfreiheit in der Türkei.

Von Gustav Herlt (Konstantinopel).

Die Wiederherstellung der türkischen Verfassung hat auch der Presse die schon lang ersehnte Befreiung von der Vorzensur gebracht. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen können die Zeitungen jetzt schreiben, was sie wollen, und von dieser Freiheit wird ausgiebig Gebrauch gemacht, ausgiebiger, als im Interesse des ruhigen Ueberganges der Türkei vom absoluten zum Verfassungsstaate zu wünschen ist. Daß die Jahrzehntlang unter strengster Aufsicht gehaltenen türkischen Tageschriftsteller nach Aufhebung der Vorzensur über die Stränge hauen würden, war vorauszusehen, denn auch der Gebrauch der Pressfreiheit will gelernt sein. Der „İdam“, die gegenwärtig am besten geleitete türkische Zeitung, benützt jede Gelegenheit, seinen Kollegen Mäßigung anzuraten, damit die jung-

türkische Bewegung keinen gewalttätigen Charakter annehme.

Das erste Opfer der Pressfreiheit war der eben erst ernannte Polizeiminister Hamdi Bey. Der Marschall Dr. Dschevat Pascha nämlich hatte an ein türkisches Blatt folgende Anfrage gerichtet: „Ich habe soeben gelesen, daß die Geheimpolizei aufgehoben worden ist. Wie kommt es nun, daß der größte aller Spione, und ein Bordellbesitzer dazu, zum Polizeiminister ernannt werden konnte?“ Am nächsten Tage wurde der neue Minister derartig von der Menge beschimpft, daß er am zweiten Tage um seine Entlassung nachsuchte. Nur mit Mühe hat man einen Nachfolger gefunden.

Daß die Presse nur in freier Luft gedeihen kann, ist hier wieder einmal bewiesen worden. Bis zum 24. Juli führten die hiesigen Zeitungen ein kümmerliches Dasein; sie durften nichts veröffentlichen, was die Zensur nicht gebilligt hatte, und mußten jeden Augenblick auf eine öffentliche Verwarnung und auf die Einstellung des Erscheinens gefaßt sein. Das ist jetzt alles anders geworden. Die bewegte Zeit, die der Wiederherstellung der Verfassung folgte, bot den Zeitungen Gelegenheit zu zahlreichen Sonderausgaben, die alle reißend Absatz fanden. Man hätte gar nicht glauben sollen, daß die Bevölkerung so lesewütig sei. Sofort entstanden auch einige neue Zeitungen und mehr als 60 Konzessionen sollen noch auf dem Ministerium liegen. Hoffentlich werden sie nicht alle zustimmend erledigt. Man muß staunen, wie von den schwerfälligen Orientalen die Konjunktur ausgenutzt wurde. Außer Sonderausgaben wurden noch eine Menge anderer Gelegenheitsdrucksachen hergestellt, wie Broschüren mit der Verfassung, Papierstreifen mit der Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit!“, Postkarten mit den Bildern des Sultans und des Großwesiers, Karikaturen von İzzet Pascha und andern Hierden des alten Systems, wie sie mit ihrem Raube das Weite zu erreichen suchen usw. Ganz besondere Heiterkeit erregt eine Karikatur, wie ein Zigeuner die auf der Straße herumliegenden Geheimpolizisten mit einer Zange zusammenklaubt. Zum Verständnis dieses Bildes sei bemerkt, daß Zigeuner so den Hundekot sammeln. Alle diese Drucksachen sind natürlich sehr roh gearbeitet, weil man nicht darauf eingerichtet ist. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Druck- und Verlagsindustrie bald einen großen Aufschwung nehmen wird. Auch die europäische Papierindustrie wird Nutzen davon haben.

Die ottomanischen Schriftsteller haben bereits die Vorbereitungen für die Gründung eines Journalistenvereins getroffen. Bis jetzt waren Vereine in der Türkei verboten und selbst der „Verein der auswärtigen Presse“, der schon mehr als 12 Jahre besteht, war nur geduldet, nicht anerkannt. Die türkischen Journalisten dürften auch bald Anschluß an ihre europäischen Kollegen suchen. Welche Bereicherung die türkische Literatur der Pressfreiheit zu verdanken haben wird, läßt sich heute noch garnicht ermessen. Zahlreiche gediegene literarische Arbeiten sollen im Manuskript seit Jahren vollendet sein, sie konnten aber bisher nicht

gedruckt werden. In den letzten Tagen sind eine ganze Menge Oden und Hymnen an die Freiheit, patriotische Märsche, satirische Gedichte usw. erschienen, die beweisen, daß es unter der Bevölkerung eine große Menge Talente gibt, die brach gelegen haben. Überhaupt steckt im Orientalen mehr Geist und Wiß, als man schlechthin glaubt, der zermalmende Druck von oben ließ ihn aber nicht zur Geltung kommen. Wer seine Intelligenz an anderen Dingen als an kaufmännischen Geschäften zeigen wollte, lief Gefahr, verbannt zu werden. Vielleicht sind die Türken sogar bessere Verwaltungsgenies, und daß sie nur das zusammengebrochene System zu feilen, faulen und willkürlichen Beamten gemacht hat. So versichern wenigstens die Jungtürken; ob es wahr ist, wird die Zukunft lehren.

Die Pressfreiheit wird von den wohlthätigsten Folgen für das ottomanische Reich sein. Sie ermöglicht nicht allein die Entfaltung der geistigen Kräfte der Bevölkerung, sondern sie hebt auch den Wohlstand. Viele gebildete Männer werden als Journalisten und Schriftsteller ihr Brot verdienen und nicht mehr nötig haben, das ohnehin schon riesige Beamtenheer noch zu verstärken. Das Druckgewerbe wird aufblühen. Tausende von Hände werden Arbeit finden, ein Teil des Druckereibedarfs wird im Lande selbst erzeugt werden. Buchbindereien, Kunstanstalten und andere ins Fach schlagende Betriebe werden entstehen, kurz, die Pressfreiheit wird Geld unter die Leute bringen. Die Berichterstatter der auswärtigen Zeitungen sind auch nicht mehr gezwungen, ihre Depeschen brieflich nach Bulgarien zu schicken, sondern sie können gleich von hier telegraphieren. Das bringt dem Staate in gewöhnlichen Zeiten täglich gegen 1000 Mark mehr ein, jetzt natürlich viel mehr. Man sieht, das alte System war recht kostspielig.



Zum Prozeß Stein gegen v. Haefen.

Bei diesem Prozeß, über den die „Lit. Praxis“ in Nr. 20 berichtet hat, gewinnt man den Eindruck, daß die Sache von dem Vertreter des Klägers vielleicht nicht mit der nötigen Energie und Gewandtheit geführt worden ist. Vorab die Bemerkung, daß der Richter — selbst wenn er gewußt hätte, daß es üblich ist, wichtige Mitteilungen den Verlegern unaufgefordert zuzuschicken und daß dies im vorliegenden Falle auch geschehen sei —, diese Tatsache gar nicht hätte verwerten dürfen, wenn sie nicht eine Partei vorbrachte. Weshalb behauptete und bewies der Kläger dies nicht? Unbedingt hätte der Richter den Beklagten durch sein fragerecht veranlassen müssen, bestimmt zu erklären, ob er seine Korrespondenz aus den Artikeln des Klägers gespeist habe, und es wäre Sache des Anwalts gewesen, dem Richter eindringlich vorzutragen, daß wenn auch bei der Urteilsfällung diese Tatsache vom Richter als merkwürdig erachtet werden würde, doch während des Prozesses dem Kläger nicht verwehrt werden dürfe, sie aufzuklären. Lehnte der Beklagte die Aufklärung ab, so konnte der Richter auf

den Eid erkennen oder ohne Weiteres die Schlussfolgerung ziehen, daß der Beklagte die Berichte des Klägers benutzt habe. Denn diese Tatsache allein ist für die Entscheidung des Prozesses ausschlaggebend. Ob die Berichte nachdrucksfrei waren oder geschützt, ist gleichgültig. Denn wenn der Gesetzgeber gewisse literarische Erzeugnisse ungeschützt läßt, so bestimmt er damit lediglich, daß die Tatsache allein, daß Jemand solche Berichte nachdruckt, nicht schadenersatzpflichtig mache, aber doch nicht, daß eine schädigende Handlung, bei der regelmäßig eine Reihe von Umständen mitwirken, deshalb nicht schadenersatzpflichtig mache, weil ungeschützte Erzeugnisse dabei nachgedruckt worden sind. Wenn ich Gerichtsberichte nachdrucken darf, darf ich sie deshalb umarbeiten, als mein Erzeugnis ausgeben und damit Handel treiben? Es ist ganz gleichgültig, ob die Verleger, an die der Beklagte Berichte geliefert hat, sich sonst an den Kläger gewendet haben würden, ob ihnen die Berichte des Klägers vorgelegen haben und ob auch andere die Berichte als Originale zu liefern pflegten. Indem der Richter diese Feststellungen zum Ausgangspunkt der Urteilsfällung machte, zwang er den Kläger zu einer probatio diabolica, zu einem mathematischen Beweis seines Schadens, der kaum zu führen war.

Es ist überaus bezeichnend, wie in einer Sache von so weittragender Bedeutung das starre Fixieren einer Einzelheit, das ängstliche Festhalten an juristischen formalen Regeln die Urteilskraft des Richters bannt, lähmt, hypnotisiert, gewissermaßen in einen engen Kanal leitet, wo sie nur bei dem befremdlichen Urteilspruch ausmünden kann. Demgegenüber wäre es Sache des klägerischen Vertreters gewesen, gestützt auf § 826 B. G. B. (Schadenersatz wegen Verstoß gegen die guten Sitten), § 252 B. G. B. (Kläger braucht den entgangenen Gewinn nur als wahrscheinlich nachzuweisen), und § 287 C. P. O. (Das Gericht kann ohne jede Beweisaufnahme unter freier Würdigung aller Umstände feststellen, daß ein Schaden entstanden ist und wie groß derselbe ist), etwa so zu schließen:

„Wenn Jemand, wie der Beklagte Gerichtsberichte abschreibt oder „umarbeitet“, d. h. mittelbar eine Arbeitsleistung sich wider den Willen des Andern aneignet, diese Umarbeitungen als eigne Erzeugnisse verkauft, so betreibt er damit gewinnbringende Tätigkeit. Jede Vermögensvermehrung, jeder Gewinn des einen bedeutet aber beim Gütertausch eine Vermögensveränderung eines Andern und, wenn dieser Gewinn durch Verstoß gegen die guten Sitten erreicht wird, macht er schadenersatzpflichtig. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt zweifellos in dem Verhalten des Beklagten. Ein Schaden ist entstanden. Nicht den Einzelfall nachzuweisen darf dem Kläger zugemutet werden. Das würde dem Geist der Gesetzesbestimmungen § 252 B. G. B. und § 287 C. P. O. direkt widerstreiten. Es muß genügen, daß ich allgemein behaupte und nötigenfalls durch die Verleger beweise, daß hier zwei Bewerber konkurrieren. Der eine eignet sich die Arbeitsfrucht des Andern an, unterbietet ihn, drängt ihn

aus seinem Absatzgebiet. Diese Feststellungen müssen in Verbindung mit der Tatsache, daß der Beklagte ausweichende Erklärungen gibt, obwohl es sein Interesse verlangte, darzutun, daß er den Kläger nicht geschädigt hat, mit der Handhabe des § 287 C. P. O. dem Gericht genügen, den Schadenersatzanspruch zuzusprechen.“

Hoffentlich ist gegen das Urteil Berufung eingelegt, bei der ein anderes Ergebnis herauskommt wie in erster Instanz. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb versagte bei diesem Fall. P. S.



Personalien. (Neurolog.) In Berlin starb im 97. Lebensjahre Frau Julie Hirschmann, Verfasserin zahlreicher Jugendschriften. — Der Schriftsteller Fritz Loeschner in Berlin, Redakteur eines photographischen Fachblattes, ist im Alter von 34 Jahren seinem schweren Leiden erlegen. — In Königsberg i. Pr. starb Justizrat Arnold Grabowsky, Aufsichtsratsmitglied der „Hartungischen Zeitung“, 73 Jahre alt. Er war auch als juristischer Fachschriftsteller tätig und hat ferner verschiedene größere volkswirtschaftliche und politische Schriften veröffentlicht. — Dr. Roman Szymanski, Chefredakteur des „Oredownik“ in Posen, ist nach längerer Krankheit gestorben. — Aus Berlin wird der Tod des Geh. Reg.-Rats Prof. Hermann Settegast, der sich durch seine Reformbestrebungen auf freimaurerischem Gebiete bekannt gemacht hat, gemeldet. Settegast hat ein Alter von 89 Jahren erreicht. — Der Botaniker Professor Ernst Loew, dessen Arbeiten besonders die Pflanzengeographie und Blütenbiologie behandeln, ist in Berlin gestorben. — In Hintersee bei Berchtesgaden ist der Senior der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München, Geh. Hofrat Prof. Ernst v. Ebmayer im Alter von 79 Jahren aus dem Leben geschieden. — In Cornocolda bei Rovereto starb, nahezu 77 Jahre alt, der Nestor der Tiroler Schriftsteller, Landeschulinspektor a. D. Hofrat Christian Schneller. Außer epischen und lyrischen Dichtungen veröffentlichte er eine größere Zahl von Werken über die Landeskunde von Tirol. — In Paris ist der Chefredakteur der „Aurore“, Arthur Rane, gestorben. — Der Romanschriftsteller und Publizist Anton Giulio Barrili, Professor der Literatur an der Universität Genua, ist, 72 Jahre alt, in seinem Landhause bei Savona verschieden.

(Stellenwechsel.) Dr. Martin Mohr, der frühere Leiter der Münchner „Allg. Stg.“, übernimmt am 1. Oktober die Chefredaktion der „Münchner Neuesten Nachrichten“ an Stelle von Dr. Friedrich Trefz, der nach Hamburg als Chefredakteur des „Hamburger Fremdenblattes“ übersiedelt. — Der in letzter Zeit vielgenannte Husumer Bürgermeister Dr. Schücking ist in die Redaktion der „Deutschen Städtezeitung“ eingetreten. Er zeichnet jetzt als Mitherausgeber des Blattes.

(Jubiläen.) Die Schriftstellerin Frau Therese Gronau in Berlin beging am 15. d. Mts. ihren 80. Geburtstag. — Frau Emma Lauter (Ps. Emma Lauter-Richter) in Weisensfels, die zahlreiche dramatische Arbeiten verfaßt hat, wird am 31. d. Mts. ihren 70. Geburtstag feiern. — Der bekannte ostpreussische Erzähler Dr. Fritz Skowronnek in Berlin vollendete am 20. d. Mts. das 50. Lebensjahr.

(Dank sagungen.) Ottokar Kernstock, der sich namentlich durch seine trefflichen Nachahmungen altdeutscher Weisen bekannt gemacht hat, erläßt folgende Dank sagung: „Da es mir ganz unmöglich ist, allen Persönlichkeiten und Genossenschaften, die mich zur Vollendung meines 60. Lebensjahres beglückwünschten, einzeln zu danken, bitte ich herzlich, mit der Versicherung vorlieb zu nehmen,

daß mich die zahlreichen Beweise freundlichen Wohlwollens tief gerührt und hoch beglückt haben. Ich wünschte nur, die wackeren Stammesgenossen verschiedenster politischer und konfessioneller Richtung, die für einen Augenblick eins wurden, um einen deutschen Dichter zu ehren, möchten in jedem Augenblick einmütig zusammenstehen, wenn es die Ehre des deutschen Volkes gilt, Festenburg, im August 1908. O. Kernstock.“ — Der Dichter im Priesterkleide — Kernstock wirkt als Chorherr des Stiftes Dorau und Pfarrer in Festenburg (Steiermark) — hat besonders mit seinen Gedichtsammlungen „Die wehrhafte Nachtigall“, „Aus dem Zwingergräbchen“ und „Unter der Linde“ große und berechtigte Erfolge erzielt.

Wir erhalten ferner folgende Zuschrift: „Zahlreiche Kollegen haben mich durch ihre mich ehrenden Kundgebungen zur Vollendung meines 70. Lebensjahres hoch erfreut. Jedem Einzelnen zu danken, ist mir nicht gut möglich, ich habe daher diesen Weg gewählt, um meine Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. J. Fraenkel, Schriftsteller, Berlin, Schwäbischestraße 23.“

(Auszeichnung.) Dr. Robert Davidsohn, der frühere Redakteur des „Berliner Börsenkuriers“, hat den preussischen Professortitel erhalten. Seit längerer Zeit lebt er in Florenz; er ist dort Mitglied des städtischen Kunstrats. Dr. Davidsohn hat eine Reihe von Forschungen zur Geschichte von Florenz veröffentlicht.

Zeitungschronik. (Neue Blätter.) In Berlin erscheint seit dem 15. d. Mts. „Der Sonntag“, Wochenblatt für Kulturfortschritt. Der Verlag befindet sich W. 50, Martin Lutherstraße 82. — Ein neues Blatt, der „Schwarzwälder Grenzboten“, ist in Oberndorf (Württemberg) erschienen. Die Zeitung soll der freisinnig-demokratischen Agitation in Oberndorf, Alpiosbad und Schramberg dienen.

— (Eine Blamage.) Die „Nacht“ in Berlin, deren Erscheinen in so pomphafter Weise angekündigt worden war, hat schon nach viertägigem Bestehen ihren Betrieb einstellen müssen. Wir hatten sofort darauf aufmerksam gemacht, daß das der Verlagsfirma zur Verfügung stehende Kapital ein winziges sei. Der Inhalt des Blattes stand auf der gleichen Höhe, wie die dürftige Ausstattung. Wer die „Nacht“ gesehen hat, wird es als erklärlich betrachtet haben, daß diese Zeitung das Tageslicht zu scheuen hatte.

Polizei, Gericht u. Presse. (Zeitungstitel.) Die Inhaberin der Zeitschrift „Central-Zeitung für Optik, Mechanik, und Elektrotechnik und verwandte Berufszweige“ in Berlin fühlte sich dadurch beschwert und geschwächt beeinträchtigt, daß vom 1. September 1906 ab in Wien eine Zeitschrift unter dem Titel „Oesterreichische Central-Zeitung für Optik und Mechanik, Elektrotechnik und verwandte Berufszweige“ erschien. Sie erhob deshalb gegen die firma Brüder Spitz und den Verleger Siegmund in Wien Klage auf Unterlassung der Herausgabe der Oesterreichischen Central-Zeitung etc. in Deutschland. Die Klage stützte sich zunächst auf das Warenzeichengesetz, indem Klägerin angab, der Titel ihrer Zeitschrift sei durch Eintragung vom 24. August 1906 als Warenzeichen geschützt. Sodann berief sich die Klägerin noch auf § 8 des Wettbewerbsgesetzes. Das Landgericht I Berlin, sowie das Kammergericht ging zu Gunsten der Klägerin davon aus, daß die Titel der Zeitschriften als die besondere Bezeichnung einer Druckschrift anzusehen sind. Es erklärte aber die Abweisung der Klage für gerechtfertigt, weil Benutzung des Titels der Zeitschrift der Klägerin keinen Irrtum erwecke und auch den Beklagten die Absicht fehle, Verwechslungen herbeizuführen. In ersterer Beziehung sieht das Kammergericht als wesentlich an, daß die Zeitschrift der Klägerin als Erscheinungsort Berlin führt, dagegen die Zeitschrift der Be-

flagten in besonders fettem Druck als Erscheinungsort Wien angibt, dazu aber noch in dem Titel den nicht zu übersehenden Zusatz „Oesterreichische“ führt. Es weist dabei noch besonders darauf hin, daß, da beiderseits Fachzeitschriften in Frage stehen, nur solche Leute an ihnen ein Interesse nehmen, die als Ingenieure, Techniker, Optiker, Mechaniker und dergl. oder als Fabrikanten und Kaufleute zu den im Titel der Zeitschriften genannten Branchen wissenschaftliche, kaufmännische oder dergl. Beziehungen haben, und daß solche Interessenten aber, da Fachzeitschriften immer einige Nöthlichkeiten im Titel aufweisen, daran gewöhnt seien, sorgfältig die Titel der einzelnen Fachzeitschriften zu unterscheiden und nicht nur auf den Namen, sondern auch auf den Erscheinungsort zu achten. Gegen dieses Urteil des Kammergerichts hatte die Klägerin Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der II. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision, indem er darlegt, daß die Begründung des Kammergerichts bedenkenfrei sei.

(Bericht über eine Zeugenaussage.) Ueber die Frage, ob ein wahrheitsgetreuer Bericht über eine Gerichtsverhandlung zur Erhebung einer Anklage führen kann, hat sich ein österreichischer Gerichtshof in bemerkenswerter Weise ausgesprochen. Die in Leoben erscheinende „Obersteirische Volkszeitung“ veröffentlichte im März dieses Jahres einen wahrheitsgetreuen, den Tatsachen vollkommen entsprechenden Bericht über eine vor dem Leobener Erkenntnisenate durchgeführte Verhandlung, in welcher ein Wirt aus dem steirischen Oberlande wegen Vergehens nach § 303 des Strafgesetzbuchs zu einer mehrtägigen Arreststrafe verurteilt wurde. Durch die Wiedergabe einer Zeugenaussage fühlte sich ein anderer Zeuge, auf dem das Odium lastete, in diesem Falle die anonyme Anzeige wider den genannten Wirt bei der Staatsanwaltschaft erstattet zu haben, in seiner Ehre gekränkt. Er reichte daher sowohl gegen den Verfasser dieser Gerichtssaalnotiz als auch gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes die Ehrenbeleidigungsanzeige ein. Gegen diese Anklage führte nun der Verfasser durch den Advokaten Herrn Dr. Albert Hoffer in Leoben Beschwerde beim Grazer Obergerichte, das derselben unter dem Voritze des Herrn Obergerichts-Vizepräsidenten Walter auch stattgab und ansprach, es werde der Anklage keine Folge gegeben. In den Gründen wird angeführt: „Das Recht der Presse, über alle jene Verhandlungen zu berichten, deren Oeffentlichkeit im Gesetze sanktioniert ist, und so der Oeffentlichkeit die Ergebnisse der Verhandlung zu vermitteln, ist nur ein Ausfluß des öffentlichen Interesses, um dessentwillen die Oeffentlichkeit insbesondere der strafgerichtlichen Hauptverhandlungen schon im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. 144, Artikel 10, garantiert und im § 228 und den folgenden der Strafprozessordnung normiert worden ist. Begrifflich ist daher die Strafbarkeit wahrheitsgetreuer Mitteilungen über den Gang einer nach dem Gesetze öffentlich vorgenommenen Verhandlung (siehe auch Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 aus dem Jahre 1863) ausgeschlossen. Es begründet daher der Tatbestand keine strafbare Handlung, und es war aus diesem Grunde, in Stattgebung des Einspruches, der Anklage keine Folge zu geben und das Verfahren einzustellen.“

(Schadenersatzklage.) Eine in der Provinz Hannover erscheinende Zeitung hatte, in sehr vorsichtiger Form, ein Gericht wiedergegeben, nach welchem ein Händler und seine Tochter beschuldigt worden seien, die Frau des Händlers vergiftet zu haben. Tatsächlich waren die Beiden verhaftet worden, sie wurden aber nach einigen Stunden wieder freigelassen, da sich ihre Unschuld herausstellte. Das Landgericht Hannover erkannte die von dem Händler beanspruchte Entschädigung in Höhe von 400 Mk.

als berechtigt an; dagegen ermäßigte das Obergericht Celle die Schadenersatzsumme auf 200 Mk. In den Urteilsgründen wird angeführt, der Kläger sei in der Hauptsache durch das Gericht, das schon vor dem Erscheinen des Zeitungsartikels verbreitet war, geschädigt worden; den Redakteur treffe somit nur ein Teil der Schuld an der pekuniären Einbuße, die der Händler erlitten habe.

Etcetera. (Akademische Journalistik.) Der Dozent für Buchdrucktechnik und Zeitungskunde an der Großherzoglich-Technischen Hochschule in Darmstadt, Herr J. Friedrich Meißner, der in Darmstadt während des Sommersemesters beurlaubt war, trat aus der Direktion der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft (Stuttgart) Zweigniederlassung Berlin aus, um im Wintersemester seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Dozent Meißner kündigt folgende drei Vorlesungen an: „Technik des Buchdrucks und Zeitungswesens“, „Moderne Reklame“, „Die Fachpresse der Technik.“

(Lehrstühle für Journalistik.) Der Frage der Errichtung von außerordentlichen Professuren für Journalistik soll die preussische Unterrichtsverwaltung nach einer offiziellen Meldung „durchaus nicht ablehnend“ gegenüberstehen. Die Angelegenheit werde wahrscheinlich zu Beginn der Etatsberatung im November zur Sprache kommen; es dürfte sich dann bald herausstellen, ob die allgemeine Finanzlage es gestatte, Lehrstühle für Journalistik an den Universitäten zu schaffen. — Das klingt ganz gefährlich! In Preußen bestehen jedoch nur 10 Universitäten und man beabsichtigt doch nicht an allen Hochschulen zu gleicher Zeit derartige Lehrstühle einzurichten! Es handelt sich auch nicht um die Begründung von ordentlichen Professuren. Die Erfordernisse in finanzieller Beziehung sind so gering, daß sie auf die Angelegenheit überhaupt keinen entscheidenden Einfluß ausüben.

(Rezensionen.) In einer Erklärung, die Paul Heyse veröffentlicht, heißt es: „Seit langen Jahren lese ich keine Rezensionen, außer die mir ins Haus kommen in den Monatschriften, die mir regelmäßig zugehen.“ Wenn Paul Heyse im Anschluß hieran bemerkt, er habe auch die Preßstimmen über seinen neuesten Roman („Gegen den Strom“) nicht verfolgt, so mag ein solches Verfahren erklärlich sein bei einem Autor, der seit langen Jahrzehnten so beliebt ist, daß er selbst über der Kritik zu stehen oder wenigstens nicht auf diese angewiesen zu sein glaubt. Im Allgemeinen ist jedoch Verfassern von Schriften, besonders jüngeren Autoren zu empfehlen, recht fleißig Urteile über ihre eigenen Werke zu lesen. Es gibt viele angesehene Schriftsteller, die gern zugeben, aus günstigen und vielleicht noch mehr aus ungünstigen sachlichen Kritiken gar Manches gelernt zu haben.

(Reichszeitungsarchiv.) Auf dem Berliner Historikerkongress hat Prof. Martin Spahn auf die Nothwendigkeit hingewiesen, ein Reichszeitungsarchiv zu errichten. Dr. Ludwig Salomon macht nun darauf aufmerksam, daß er diese Forderung bereits vor drei Jahren in der Vorrede zum dritten Bande seiner Geschichte des deutschen Zeitungswesens erhoben hat. Er sagt dort: „Wiederholt mußte ich erfahren, daß selbst Stadtbibliotheken von wichtigen Zeitungen ihres Landes keine einzige Nummer besaßen. Das richtigste würde sein, wenn eine allgemeine große Sammelstelle für ganz Deutschland eingerichtet würde, in der mit Sachkenntnis die Erzeugnisse der gesamten besseren Zeitungsliteratur zur Aufstellung kämen. Doch müßte diese Zeitungsbibliothek das Reich errichten, die Kräfte eines Privatmannes würden nicht ausreichen. Man baut große, umfangreiche Bildergalerien und Museen der mannigfachen Art, plant die Errichtung einer Reichsmusikbibliothek, eine Stätte für die systematische Aufstellung der Zeitungsbände, die den kommenden Geschlechtern so viele wichtige Dokumente aufbewahren, ist leider noch nicht geschaffen worden; eine Unterlassungssünde, die

eine spätere Generation uns zum schweren Vorwurf machen wird.“

(Tepelin-Spende.) Die „Wiesbadener Zeitung“ („Rheinischer Kurier“) erwähnt, daß bisher über 80 Prozent der gesammelten Gelder durch die deutsche Presse aufgebracht worden seien, und bemerkt dazu: „Schon aus diesem Grunde hätte es sich wohl für das etwas spät auf dem Plane erschienene „Reichskomitee“ empfohlen, bei seiner Bildung auf die Presse Rücksicht zu nehmen und einige Verleger oder Chefredakteure in dieses zu delegieren. Das ist nicht geschehen. Es hat auch weiter nichts zu sagen; wir führen die Sache nur an, um darzutun, wie die „Bureaokratie“ der Presse gegenüber immer noch ihren einseitigen „Standpunkt“ festhält, auch dann, wenn praktische Rücksichtnahme und Takt die Beseitigung dieses Standpunktes gebieterisch verlangen.“ — Nachträglich sind allerdings eine Anzahl von Pressevertretern in das Komitee berufen worden, aber es ist schlimm genug, daß man zuerst die Presse wieder in der üblichen Weise behandeln zu können glaubte.

(Der Hauptmann von Köpenick.) Die „Welt am Montag“ (Berlin) veröffentlicht einen Hymnus auf den Schuhmacher Voigt und erklärt, daß sie bereit sei, die Sammlung einer Nationalspende für den „Hauptmann von Köpenick“ einzuleiten! — Die in Tegel bei Berlin erscheinende „Tegeler Zeitung“ hat sich allerdings vergeblich bemüht, den „Hauptmann“ als Zeitungsberichterstarter zu gewinnen. Voigt hat im Strafgefängnis in Tegel seine Strafe verbüßt, besitzt also „Lokalkenntnisse“.

(Deutscher Schillerbund.) Die diesjährige Hauptversammlung findet am Sonntag, den 11. Oktober in Weimar statt. Der Bund, der die Veranstaltung jährlicher Nationalfestspiele im Weimarer Hoftheater herbeiführen will, zählt jetzt etwa 3000 Mitglieder an mehr als 200 Orten Deutschlands. Man hofft, daß mit den Festspielen schon im nächsten Jahre begonnen werden kann. Vorsitzender des Bundes ist Prof. Dr. Schultze-Arminius, Weimar, Amalienstraße 21.

(Bestechungen?) Die Enthüllungen des Brüsseler „Patriote“ über die Kongostaatlichen Preßbureaus legen die Frage nahe, weshalb nicht die Namen der angeblich bestochenen Journalisten preisgegeben werden. Es wird ja ausdrücklich versichert, Mitglieder der belgischen Kammer seien im Stande, die Namen der durch die Preßbureaus gewonnenen Blätter zu nennen. Wenn behauptet wird, der deutsche Vertreter der Kongostaatlichen Preßbureaus, ein Generalkonsul in München, habe 30 000 Francs zu derartigen unlauteren Zwecken verwandt, der „Chefredakteur eines Wiener Blattes“ habe 8700 Francs erhalten u. s. w., so sind das sinnlose Beschuldigungen, so lange nicht die Betreffenden, denen die Summen zugestossen sein sollen, genau bezeichnet werden. Solche Behauptungen, die nicht durch Beweise gestützt werden, sind nur geeignet, Unschuldige in einen schändlichen Verdacht zu bringen.

(Eine Stiftung.) Wie ungarische Blätter melden, hat der pensionierte Kurialrichter Johann Puskarin eine Summe von 50 000 Kronen zur Begründung einer Stiftung gespendet, aus der in Ungarn lebende rumänische Journalisten unterstützt werden sollen, wenn sie wegen „Anreizung gegen die ungarische Staatsidee“ zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

(Ein Universalblatt.) Der Anstand der Setzer und Drucker in Dänemark hat dazu geführt, daß der Buchdruckerverein in Kopenhagen, dem die Mehrzahl der dortigen Zeitungsverleger angehört, ein kleines Blatt „Presen“ (Die Presse) herausgibt, das den Abonnenten von 11 Kopenhagener Zeitungen während des Streiks als Ersatz dienen soll. Da die Zeitungsausträger sich weigerten, das Blatt zu befördern, wird das Universalorgan den Lesern durch besondere Boten oder durch die Post in Kreuzbandsendungen zugefellt.



Organisation * Vereinswesen * Kongresse.



(Für die nachstehenden Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die redaktionelle Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband.

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)
Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Poststr. 10 II. Kassestunden 4-7 Uhr. (Alle Zuschriften sind ausschließlich an die Geschäftsstelle zu richten.)
Geschäftsführender Ausschuss: Dr. Paul Liman, Vors.; Victor Blüthgen, stellv. Vors.; Alexander Pfamontiel, Max Wälder, Otto Walbau.
Syndikus: Dr. W. Brandis, Gr. Lichterfelde, Dralesstr. 11
Sindikats-Ausschuss: Dr. Diercks, Prof. Dr. Osterrieth.
Auswärtige, vorübergehend in Berlin weilende Kollegen finden jeden Donnerstag Abend im „Landsbank“ (Deutsch-Wilmersdorf-Berlin, Berlinerstr.-Kaiserallee Ecke) auf der Regelsbahn geselligen Anstich.

Mitgliederbewegung.

In den Verband ist aufgenommen:
Jesko von Puttkamer, Dresden-Blasewitz.
Die Veränderung ihrer Adresse haben gemeldet:
Korn, Amandus, Ludwigshafen a. Rh., Magistr. 49.
Wilhelm, Alfons, Konstanz, Sumsteinstr. 7.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 08:
Dr. Lilienfein, Laz, Prof. Nicolai, Kretschmar, Ebel-Felsenburg, Mahn, Ostwald, Michler, Reiche-Frei, Prof. Rodenberg, Rippler, Pajeken, U. Schmidt, Prof. Samassa, F. Schaefer, Dr. Schauenburg, Röder, Oswald, Dr. Manz.

Die Geschäftsstelle
des Deutschen Schriftstellerverbandes.

In dem Erholungsheim

Demminshort

werden in nächster Zeit einige Zimmer frei.
Meldungen sind an unsere Geschäftsstelle
Berlin C. 2, Poststr. 10, zu richten.

(Wiederholt.)

Einladung zum Verbandstage.

Die Mitglieder des Deutschen Schriftstellerverbandes werden hierdurch zu dem
am Sonntag, den 20. September 1908
stattfindenden ordentlichen Verbandstage nach
Berlin, Berliner Schriftstellerklub,
Am Karlsbad 29,
eingeladen.

Vorstandssitzung: 20. Septbr. 1908, 10 Uhr
vormittags.

Verbandstag: 20. Septbr. 1908, 11 Uhr
vormittags.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Syndikus.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Kassenprüfer.
4. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr.
5. Demminshort.
6. Jenenser Heimsache.

7. Internationaler Preß-Kongress.

8. Verschiedenes.

9. Wahlen.

Berlin, den 13. Juli 1908.

Der Vorstand.

Dr. Paul Liman, Vorsitzender.

An dem Abend des Verbandstages wird die Berliner Ortsgruppe Einladungen zu einem geselligen Beisammensein ergehen lassen.



Deutscher Schriftstellerinnenbund.

(Eingetragener Verein.)

Erste Vorsitzende: Frau Luise Schulze-Brück, Barbarossastraße 18, Berlin W.
Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konrad Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.
Schriftführerin: Fräulein Erna Kraft, Albrechtstraße 14E, Berlin NW.
Die Kasse führt: Fräulein A. S. Briz, Potsdamerstr. 63, Berlin W. und bittet um die Beiträge.
Die Liste führt: Fräulein Katharina Zitelmann, Kleiststraße 37 p.
Dieselbe bittet um Angabe der veränderten Adressen.
Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß-Lichterfelde, Dralesstraße 11.

In Stellvertretung der Schriftführerin sind Anfragen zu richten an Fr. Hauptmann Braune, W., Courbièrestr. 18, III.



Zentralstelle für literarische Angebote und Nachfragen.



Chiffrebriefe an die Liter. Praxis werden gratis weiterbefördert, wenn sie nicht mehr als 50 Gramme wiegen.

Redaktionsstellungen.

Redakteur für sächsisches Provinzblatt per 1. Oktober gesucht. Derselbe muss in allen Gebieten des Zeitungswesens durchaus erfahrener Journalist und perfekter Stenograph sein. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Lebensgang, Zeugnissen und mögl. Bild u. 703 W a. d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (18.8.)

Für grössere liberale Zeitung Süddeutschlands tüchtiger Redakteur mit guten allgemein. Kenntnissen und gediegener Ausbildung gesucht. Besonderer Wert wird auf Fähigkeit für Bearbeitung des feuilletonistischen Teiles gelegt. Gefl. Zuschriften mit ausführlichen Angaben über Alter, Bildungsgang, Gehaltsansprüchen usw. unter CU 1142 an die Expedition der Cölnischen Zeitung, Cöln a. Rh. (17.8.)

Zum 1. Oktober oder früher findet ein befähigter jg. Mann, am liebsten Mecklenburger, als Redaktions-Gehilfe Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. Derselbe muss durchaus firm in der Telephon-Stenographie (200 Silben) und stiltgewandt sein und eine allgemeine Bildung besitzen. Landeszeitung für beide Mecklenburg, Neustrelitz. (13.8.)

Hilfsredakteur, sicherer Korr., Stenogr., u. in Buchführung bewandert, nicht unter 22 Jahren, kann per 15. Septemb. oder 1. Okt. eintr. Zeugnisabschrift., Stilproben, Gehaltsanspr. unter „Rhein-Nahe 464 W“ an d. Exp. d. Allg. Anzeigers f. Druckereien, Frankfurt a. M. (14.8.)

Zum 1. Oktober wird ein jung. Hilfsredakteur von grösserem Generalanzeiger im rhein.-westfälischen Industriegebiet gesucht. Kenntnis der Stenographie Bedingung. Offert. mit Lebenslauf, Stilproben, Photographie und Gehaltsanspr. unt. P. 266 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover erb. (13.8.)

Redakteur per 1. Oktober für Amtsblatt (Tagebl.) im Königreich Sachsen gesucht. Verlangt wird schnelle und zuverlässige Arbeitskraft m. gewandter Schreibweise, flotter Stenograph, repräsentable Erscheinung, einwandfreie Lebensweise. Angebote mit Gehaltsforderung, Lebensgang und Photographie unter 542 W. an d. Exp. d. Allg. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (14.8.)

2. Redakteur in allen Redaktionsarbeiten erfahren, flotter Berichterstatter, für grössere Tageszeitung der Provinz Sachsen gesucht. Angabe mit Referenzen unter J. 260 an die Expedition des Zeitungsverlag, Hannover. (13.8.)

Für eine konservative Zeitung Norddeutschlands wird möglichst per 1. Oktober ev. auch per 1. Januar 1909 ein tüchtiger Redakteur (mögl. Akad.) gesucht. Es wird absol. Befähigung z. selbst. und raschen Bearbeitung des pol. und kommunalen Teils verlangt und nur auf durchaus sol. und fleissige Kraft reflektiert. Befähigung für Kunstkritik. erw. Rednerische Begabung erforderl. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Referenzen u. Photographie unt. F. N. A. 202 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. erbeten. (13.8.)

Als Volontär kann sich ein junger Mann aus guter Familie, Christ, solid, Gymnasialbildung, Stenograph, unter fachkundiger, tüchtiger Leitung bei einer national täglich erscheinenden grösseren Provinzzeitung im Harz in die Redaktion einarbeiten. Spätere Anstellung bei guten Erfolgen. Eintritt 1. Oktober. Offerten mit Lebenslauf etc. u. J. M. 6608 an Rudolf Mosse, Berlin SW. (18.8.)

Redakteur mit guten Empfehlungen, befähigt ein dreimal wöchentlich erscheinendes unparteiisches Lokalblatt in lebhafter Kreisstadt Mittelschlesiens selbständig und erfolgreich zu redigieren, zum 1. Okt. d. Js. gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen wie Stilproben unter 712W an d. Exp. d. Allg. Anzeig. f. Druckereien, Frankfurt a. M. (18.8.)

Paris

Redaktionsvolontär

findet in der deutsch. „Pariser Zeitung“ 8 Rue Trévisse, selt. Gelegenheit zu vielseitiger und selbständiger Ausbildung.

Erster politisch. Redakteur von einer nationalen Provinzzeitung zum 1. Januar oder früher gesucht. Bewerber müssen abgeschlossene akademische Bildg. (Dr. phil. oder Dr. rer. pol.), flotten Stil und umfassende Kenntnisse der inneren Politik besitzen. Anfangsgehalt 4-5000 M. Anerbieten mit Bild, Lebenslauf, Zeugnissen und Stilproben unter K. A. 3252 an Rudolf Mosse, Cöln. (17.8.)

Tüchtiger Redakteur: Leitartikler, Kommunalpolitiker, Theater-, Oper- und Musikkritiker, per 1. Oktober für nationale und liberale Zeitung gesucht. Angebote mit Angabe des Gehalts, Photographie, Stilproben usw. erbeten nach Erfurt, Postfach 169. (13.8.)

Für eine nationalliberale Zeitung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk wird perfekter Stenograph als Hilfsredakteur gesucht. Offerten mit Lebenslauf, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter E. 254 an die Expedition des Zeitungsverlag, Hannover. (13.8.)

Für angesehenes Zentrumsblatt des rheinisch-westfälischen Industriebezirks jung. schaffensfreudiger II. Redakteur gesucht, dem in erster Linie die gründliche Bearbeitung des lokalen und provinziellen Teiles obliegt. Kommunalpolitische Erfahrung, Beherrschung der Stenographie, flotte Berichterstattung, wenn möglich auch in Musik, allgem. politische Kenntnisse erforderlich. Akademische Bildung erwünscht, aber nicht Bedingung. Fr.-Off. unter EW 4596 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung, Köln a. Rh. (15.8.)

Junger Schriftsteller

26 Jahre alt, akadem. geb., erfolgr. Dramatiker, flottes Rezensent und Pflanderer. Mit Redaktionsarbeiten durchaus vertraut. Längere Zeit im Ausl. gew. (Frankr., Belg., Holl., Schweiz, Italien, Engld., Amerika), sucht, gestützt auf gute Empfehlung, Position an größerer Tageszeitung od. Zeitschrift. Gest. Offert. u. f. M. 500 a. d. Lit. Praxis erb.

Redakteur

einer angesehenen Wochenschrift übernimmt im Nebenamt billigt die Redaktion einer guten belletr. Zeitschrift. Offert. erbeten unt. „Belletristik“ Postamt 9, Berlin.

Gesuch.

Schriftsteller,

anf. 30, Mitarb. bed. Stg. u. Zeitschr. sucht im Haupt- oder Nebenamt Beschäftig. als Redakteur, Lektor, Bureauchef oder Sekretär. Wegen Fußleiden können Reporterdienste pp. nicht übernommen werden. Redaktion von Fachblättern über Landwirtschaft, Gartenbau, Viehzucht, Tierkunde, Heimatkunde, Gesundheitspf. u. Verkehr, Unterhaltung u. Belehrung sehr genehm, auch wenn nicht an Ort gebunden. Off. unter D. B. 31 an die Lit. Praxis.

Verwaltungs- und Technisches Personal.

Propagandist gesucht für Inserate und Abonnement v. mitteld. Tageszeitung zum 1. Okt. Geschäftsgew., selbständig arbeitender Herr m. redaktionell. Befähigung bevorzugt. Ausführl. Offerten mit Gehaltsanspr. u. Photogr. u. H. 282 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (13.8.)

Reklame!

Versandhaus sucht erfahrenen Reklame-Schriftsteller, der es versteht, eine überzeugende, amerik. Propaganda in packender und eigenartiger Form zu entwerfen. Offerten unter 62 (24) an die Liter. Praxis.

Schriftsteller

„Mentor“, München, Schönfeld-Str. 28.

Prüfung, Korrektur, Vertrieb, ev. Ankauf oder Verlagsübernahme von Manuskripten aller Art. : Vervielfältigungen bei billigster Berechnung. :

welche für ihre Werke günstige Verwertung erstreben, verlangen Programm (gratis und franko) des liter. Bureaus

Erfahrener Propagandist für die Abonnements-Propaganda eines grossen ostdeutschen Zeitungsverlages zum baldigen Eintritt gesucht. Demselben sollen hauptsächlich die Filialen, Abholstellen und Korrespondenten der Provinz unterstellt werden, weshalb auch redaktionelle Befähigung erwünscht ist. Verlangt wird vor allem Organisationstalent. Die Stellung ist selbständig und angenehm und bei zufriedenstellend. Leistungen gut dotiert. Angebote mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises, Referenzen u. Gehaltsansprüchen sowie unter Beifügung der Photographie unter J. D. 8732 an Rudolf Mosse, Berlin SW. erb. (18.8.)

Flott. Telephonstenograph, der auch Reichstagsberichte gewissenhaft aufnehmen und möglichst an der Schreibmasch. übertragen kann, wird z. 1. Okt. oder früher von einer Tageszeitung im Königreich Sachsen gesucht. — Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in all. Redaktionsarbeiten ist vorhanden. Angeb. m. Photographie, Lebenslauf usw. nebst Angabe der Gehaltsanspr. unter 604 W a. d. Exp. d. Allg. Anz. f. Druck., Frankfurt a. M. (18.8.)

Volontärin

erhält instruktiven Posten auf literarischem Bureau z. 1. Okt., auf Wunsch früher. Offerten unter R. 52 (21) a. d. Literarische Praxis.

Umsichtiger erfahr. Zeitungs- fachmann für Lokalberichte, Korrektur etc. per 1. Okt. nach Thüringen gesucht. Ausführl. Ang. mit Gehaltsanspr. unt. 693 W a. d. Exp. d. Allgem. Anzeigers für Druckereien, Frankfurt a. M. (18.8.)

Jungen, gewandten, stenographie- kundigen; evang. Korrektor sucht zum 1. September Kreisblattdruckerei a. Mittelrh. Etw. Erfahr. in Kalkulation u. Berichterstattung erwünscht. Bewerb. mit Gehaltsforderung, Alters- und näheren Angaben unt. C. 252 an die Exp. d. Zeitungsverlag, Hannover. (13.8.)

Mitarbeiterschaft
(Politik — Feuilleton — Berichterstattung etc.)

Journalist in Frankreich

wünscht Mitarbeit an deutsch. Stgen. u. Stschriften. Liefert Pariser od. französische Briefe, Leitartikel, sowie Studien über Elsass-Lothringen unter ganz neuen, hochinteressanten Gesichtspunkten.

Hornstein, 285 faub. St. Antoine Paris XI.

Erzählungen

chr.-religiös. Inh. gesucht. Keine unvert. Zusend. Vorher nähere Angaben einholen. Ensslin & Laiblin, Reutlingen.

Besprechungen, Kritiken und Mitarbeiterschaft

a. d. Gebiet d. Literatur, mod. Kultur-, Sozial- und Geistesbewegung oder Redaktion lit. Beilage

übernimmt akad. geb. Redakteur. Ang. u. E. f. O. an d. Lit. Praxis.

Kurze packende Fachartikel für den Kleinkaufmann (Höchst- umf. 30 Zeilen) gesucht. „Merkur“, Berlin 108. (18.8.)

Theaterkritik
Bücherbesprechungen
übernimmt Dr. phil., Schriftsteller. Offerten unter B. N. 58 an die Liter. Praxis erbeten.

Feuilleton-Romane, Novellen u. Skizzen.

Wegen baldiger Buchausgabe **Novell. a. d. Schwedischen** sehr billig. Erst- und Zweitdruck. Tadellose Maschinenschrift. Prüfungszeit 5 Wochen. Barzahlung. Angeb. unt. 48 (19) a. d. Lit. Praxis.

Uebersetzer.

Formvollendete zuverl. Uebersetzungen englischer Werke jeder Art, einschl. medicin., naturwissensch., techn. liefert akad. gebild. deutscher Schriftsteller. Gest. Zuschriften an: White, Rochester (Kent), 5, St. Catherine's Villas, England.

Kauf, Verkauf, Beteiligung etc.

Aktueller Verlag bekannter Broschüren u. gutgehender Werke sofort zu verkaufen. Behufs Details gefl. Adressenangabe erbeten unter „Broschürenverlag“ Postamt 30 Berlin. (14.8.)

Teilhaber m. 10 000 M. gesucht für eine neue, größtes Aufsehen erregende Wochenschrift. Briefe unter Z. M. hauptpostlag. Leipzig.

Flottbeschäft. Zeitungs- Druckerei u. Verlag (amtl. Blatt) i. Rheinl., nachweisl. rentabel, ist unter sehr günst. Beding. sof. mit od. ohne Grundstück an tücht. Fachmann zu verkauf. Anz. nur 3500—4000 M. Gefl. Off. u. Z. Q. 2616 a. d. Exped. d. Buchdrucker-Woche, Berlin S.W. (15.8.)

Im Rheinland ist liberale Tageszeitung zu verkaufen. Preis 26 000 M. Anzahlung 16 000 M. Sichere Anlage. Mod. Betrieb. Off. u. Z. M. 2608 a. d. Exp. d. Buchdrucker-Woche, Berlin S.W. (15.8.)

Vermischte Anzeigen.

Auf dem Zeitungsmarkte gut eingeführter Verlag wünscht die **geschäftliche Vertretung** noch einiger, gangbarer deutscher Autoren zu übernehmen. Energischer Vertrieb. Prompte Abrechnung. Off. unter 37 (15) an die Lit. Praxis.

Familienromane, Kriminalnovellen, dezent, aber doch äusserst spannend, sowie gute humoristische Skizzen und Erzählungen zu kaufen gesucht. Prüfung innerhalb 4 Wochen. Zahlung nach Annahme. **Robert Schneeweiss,** Berlin W. 30, Eisenacherstr. 5. Verlag der ill. Familien- u. Modenzeitung „Häuslicher Ratgeber“.

„GREIF“
!Vervielfältigungs-Apparat!
Vervielfältigungen aller Art schnell und billig.
Herm. Hornig - Leipzig
Ranstädt. Steinw. 44 (L.) Tel. 5667.



Verfassern

belletristischer, dramatischer u. wissenschaftlicher Werke bietet der unterzeichnete Verlag — Eigen- und Komm.-Verlag — denkbar

günstigste Gelegenheit zur Herausgabe. Referenzen aus Schriftstellerkreisen zu Diensten. Streng solid und gewissenhaft; energischer Vertrieb.

Bruno Volger,
Verlagsbuchhandlung,
Leipzig-Gohlis (Süd).

Wer sich für alle Vorgänge und Neuerscheinungen im Buchhandel interessiert, abonniere auf d.

Allgemeine Buchhändlerzeitung

Preis pro Quartal bei direkter Zusendung per Kreuzband Mk. 2,05, Ausland Mk. 2,40.

Emil Thomas,
Verlag der Allgemeinen Buchhändlerzeitung, Leipzig, Querstrasse 4,6.

Feuilleton-Romane

werden von leistungsfähigem Verlag unter günstigen Bedingungen

zum Vertrieb oder Verlag angenommen. Humoristische Erzählungen und Werke mit aktuellem Einschlag bevorzugt. Umfang nicht unter 5000 Zeilen.

Gefl. Zuschriften und Sendungen sub I (I) an die Lit. Praxis.

Zur Anfert. von Maschinen-Abschriften jegl. Art, diskret, druckreif, rasch u. billig, auch nach schwer lesel. Manusk., sowie nach Gabelsb. Stenogrammen (auch mit Kürzungen) empfiehlt sich Schreibstube v. Richard Huhn, Ohrdruf. — 17jähr. Praxis.

DRUCKHAUS
LEXIKON
AUSGABE 1908
ERSCHEINT
SOEBEN NEU
17 Bde. cpl.

Zu beziehen durch die Literar. Praxis.

Druckreife Maschinen-Abschriften aller Art

auch in Französisch und Englisch, speziell **Dramen** (bis acht tadellose Kopien) liefert zuverlässig, schnell u. billig (Prima-Referenzen). **Marie Sauerbier, Berlin-Schöneberg, Knausstr. 10.**

Schriftstellern empfehle mich zur saubersten, billigsten und schnellsten Anfertigung von **Manuskriptabschriften** jeder Art. **H. Wiegels, Cassel, Cölnische Str. 50b.**

Eine Anzahl von **Erstdrucken** moderner u. a. älterer Dichtungen (Hauptmann, Hartleben, Ibsen etc.) sind, gut erhalten, aus einer Privatbibliothek unter den Antiquariatsnotierungen **zu verkaufen.** Anfragen unter „Erstdrucke“ an die Liter. Praxis erbeten.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Modernes Verlagsbureau
Curt Wigand,
Joh. Georgstr. 21/22, Berlin-Halensee.

Abschriften mit der Schreibmaschine, pro Seite inkl. Papier 11 Pfg. **Neubert, Berlin C., Seidelstr. 20.** Fernspr. I 9973.

Schreibmaschinen - Abschriften, Stenogramme im Hause, ausserhb., Vervielfältigung. **Henny Rewald, Berlin S. 42, Prinzenstr. 84.** Teleph. IV, 10519.

Maschinen-Abschriften

von Manuskripten literarischen oder künstlerischen Inhalts, die eine verständnisvolle Wiedergabe erfordern, liefert gebildete Dame

mit französischen, englischen und italienischen Sprachkenntnissen. Offerten unt. „Correct“ an die Liter. Praxis erbeten.

Kommissionsverlag

übernimmt **P. Unterborn, Berlin N. 39, Sprengelstr. 7.**

Neuer Verlag

nimmt unter günstigen Bedingungen Werke aller Art in Eigen- und Kommissionsverlag.

Vertrieb, Prüfung, Begutachtung und Bearbeitung von Theaterstücken.

Anfragen an **Verlag „Reform“, Leipzig, Brandenburgerstr. 8.**

Richter & Kappler

Verlagshandlung. — Liter. Institut. Gegr. München 1869. Ankauf von Romanen, Erzählungen, Humoresken etc. Originale wie Zweitdrucke. Einsendung nur nach Anfrage.

Der Zeitungs-Verlags-Anzeiger

Hannover Königstraße 52

wird allen **Schriftstellern, Korrespondenten und Redakteuren,**

die ihre Adresse der Geschäftsstelle mitteilen, kostenlos und portofrei zugesandt.

Wirksames Insertionsorgan für Stellenvermittlung

Zeitenpreis für Stellengesuche 15 Pf.

Schriftstellern

bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur Publikation ihrer Arbeiten in Buchform.

Verlag für Literatur, Kunst und Musik, Leipzig 74.

Zeitungs - Nachrichten

in Original-Ausschnitten über jedes Gebiet für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrielle, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen Abonnementpreisen sofort nach Erscheinen

Adolf Schustermann, Zeitungs-Nachrichten-Bureau
Berlin SO. 16, Rungestr. 25/7.

! Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen !
* * * * * und Zeitschriften der Welt. * * * * *

Referenzen zu Diensten. — Prospekte u. Zeitungslisten gratis u. franko.

Sächsische Redakteure und Schriftsteller

werden auf die „Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse“ aufmerksam gemacht und gebeten, ihre Adresse an den unterzeichneten Verein einzusenden, damit ihnen der Prospekt übermittelt werden kann. **Journalisten- und Schriftstellerverein zu Leipzig, Südstraße 70.**

Beteiligung gesucht zwecks spät. Ankauts!

Tüchtiger Journalist, auch mit den Verlagsarbeiten vertraut, möchte sich, am liebst. in Berlin oder nahe b. Berlin, an gut rentierendem

Verlag von Büchern, Zeitung, Zeitschrift, Korrespondenz od. dgl., zunächst mit 10—20 000 Mark, beteiligen, um evtl. später, wenn das Unternehmen ihm aus eigener, praktischer Erfahrung gut und aussichtsreich erscheint, noch mehr Kapital hineinzustecken, oder es ganz anzukaufen. Ausgezeichnetes Angebot für Verleger, welche sich zur Ruhe setzen und ihr Geschäft in tüchtige, vertrauenswürdige Hände übergehen lassen wollen.

Offerten an Chiffre „Fides“ durch die Lit. Praxis erbeten.